



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Meinhard Füllner (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

### **Sandesneben-Erlass**

1. Ist es richtig, dass im April 1999 der sogenannte Sandesneben-Erlass vom Bildungsministerium in Kraft gesetzt wurde?  
Wenn ja: Welchen Inhalt hat dieser Erlass und welchem Ziel dient sein Inhalt?

Im April 1999 wurde kein „Sandesneben-Erlass“ in Kraft gesetzt. Vielmehr wurde am 16.04.1999 dem Schulträger des Gymnasiums Trittau mitgeteilt, dass die Verfügung des Landesschulamtes vom 01.08.1974 (NBl. KM Schl.-H. 1974, S. 237) weiterhin gültig ist, die Einzugsbereiche für die Lübecker Gymnasien festlegt.

Eine 1985 geplante Änderung bzw. Neufassung dieses Erlasses, die Wahlmöglichkeiten zwischen den Gymnasien in Lübeck und dem damaligen Gymnasium i.E. Trittau vorsah, ist nicht umgesetzt worden.

Zur Entlastung des dreizügig geplanten Gymnasiums Trittau wurde auf Antrag des Kreises Stormarn von 1997 bis 1999 die Aufnahmemöglichkeit dieser Schule auf 4 Anfangsklassen begrenzt, was zu einer Erhöhung der Anmeldezahlen für das Emil-von-Behring-Gymnasium in Großhansdorf beitragen sollte und beigetragen hat.

Zum Schuljahr 1999/2000 hat das Gymnasium Trittau 11 Anträge auf Begründung von Gastschulverhältnissen vorgelegt, denen im März 1999 - nach vorheriger Abstimmung mit dem Schulträger und dem Lübecker Schulamt - zugestimmt wurde. Aus Sicht des Schulträgers sind im Schuljahr 2000/2001 wegen der Raumprobleme des Gymnasiums Trittau keine weiteren Ausnahmen bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mehr möglich. Es bleibt damit bei den Regelungen des Erlasses vom 01.08.1974.

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler aus dem Amt Sandesneben bzw. weiteren Gemeinden des Kreises Herzogtum Lauenburg besuchten seit 1983 das Gymnasium in Trittau, Kreis Stormarn, aufgeschlüsselt nach Schuljahren?

1983 kamen 189 von 310 Schülerinnen und Schülern nicht aus Trittau, 1986 397 von 603. 1989 kamen 446 von 668 aus Gemeinden außerhalb Trittaus. Diese Daten wurden vom zuständigen Kreis übermittelt.

Lediglich ab 1990 liegen genaue Zahlen über die im Kreis Lauenburg befindlichen Herkunftsorte der Schülerinnen und Schüler vor (vgl. Anlage). Ältere Daten sind bei einem Brand in der Schule vernichtet worden. Speziell aus der Gemeinde Sandesneben kommen zwischen 1990 und 1999 insgesamt 15 bis 27 Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Trittau.

3. Wie viele Kinder aus diesem Bereich werden im kommenden Schuljahr vom Sandesneben-Erlass betroffen sein?

Über das Anmeldeverhalten der Eltern und die Zahl der Grundschulempfehlungen für die Übergänge in die Orientierungsstufe der Gymnasien können für das kommende Schuljahr noch keine verlässlichen Angaben gemacht werden. Im vergangenen Schuljahr beantragte das Gymnasium Trittau eine Genehmigung zur Aufnahme von insgesamt 11 Schülerinnen und Schülern, die aus dem Einzugsbereich der Lübecker Gymnasien stammten. Mit Schreiben vom 10.12.1999 hat der Landrat des Kreises Stormarn dem Schulleiter des Gymnasiums Trittau mitgeteilt, dass ab dem Schuljahr 2000/2001 keine Anträge auf Gastschulverhältnisse mehr angenommen werden dürfen. Grundlage dafür ist die mit Schreiben vom 16.04.1999 bestätigte

Einzugsbereichsregelung für die Lübecker Gymnasien vom 01.08.1974 (vgl. auch Antwort auf Frage 1).

4. Ist es richtig, dass für die betroffenen Schülerinnen und Schüler keine Gymnasien des Kreises Herzogtum Lauenburg, z.B. die in Ratzeburg, Mölln oder Schwarzenbek, als alternative Schule genannt wurden?  
Wenn ja: Welche Gründe haben im Einzelnen dazu geführt, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler nicht über diese Ausweichmöglichkeiten informiert wurden?

Der missverständlich so bezeichnete „Sandesneben-Erlass“ war eine im März 1999 von der Schulaufsicht - in Absprache mit dem Schulamt der Hansestadt Lübeck, dem Schulträger und der Schule - ermöglichte Aufnahme von 11 Schülerinnen und Schülern in die vier 5. Klassen des Gymnasiums Trittau.

Es war nicht erforderlich, für diese Schülerinnen und Schüler „alternative Schulen“ zu benennen, da sie vom Gymnasium Trittau aufgenommen wurden.

Für das Schuljahr 2000/2001 sind, wie vom Ministerium im Schreiben vom 16.04.1999 ausgeführt, Ausnahmen von den 1974 erfolgten Regelungen für die Einzugsbereiche der Lübecker Gymnasien nicht vorgesehen. Geschwisterkinder aus den Bereichen Sandesneben, Labenz, Sirksfelde, Schiphorst und Wentorf werden allerdings weiterhin vom Gymnasium Trittau aufgenommen.

Für die Anmeldung am Gymnasium i.E. Mölln wird es eine modifizierte Fortschreibung des Erlasses vom 29.01.1999 (NBl. Nr. 1/1999, S. 15) für das Schuljahr 2000/2001 geben. Für die Gymnasien in Schwarzenbek und Ratzeburg sind derartige Regelungen nicht vorgesehen.

5. Ist es richtig, dass Schülerinnen und Schüler ihren Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen oder muss ein Schulbusverkehr für diesen Zweck vorgehalten werden?  
Welcher Zeitbedarf ist für die Schülerinnen und Schüler mit dem Bus-transport verbunden?  
Wie lange fahren die Schulbusse aus den genannten Regionen von Sandesneben und den Nachbardörfern nach Trittau?

Die Schülerbeförderung im Kreis Herzogtum Lauenburg ist weitestgehend in den Linienverkehr integriert. Gleichwohl wird auch zukünftig bei Anträgen auf Schülerbeförderung nach der Schülerbeförderungssatzung des Kreises eine individuelle Lösung (Beförderung bis zur nächsten Haltestelle) nicht ausgeschlossen.

Der Zeitaufwand für die Schülerinnen und Schüler für den Transport vom Wohnort zur Schule und zurück ist vom Einzelfall abhängig, wobei auch der Stunden- und Terminplan der Klasse bzw. des Jahrgangs, zu der die einzelnen Schüler gehören, eine Rolle spielt.

Die reinen Fahrzeiten der VHH-Linie 564 sowie der Dahmetal KG-Linie 1 aus Köthel, Mühlenrade, Harnfelde und aus Sandesneben, Wentorf, Schönberg, Linau zum Gymnasium Trittau betragen laut Fahrplan maximal 20 Minuten.

6. Verfügt das Gymnasium i.E. Mölln als dreizügiges Gymnasium über ausreichende Kapazitäten, um gemeinsam mit der Lauenburgischen Gelehrtenschule Ratzeburg die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aufzunehmen?

Der Schulentwicklungsplan der Stadt Mölln für den Zeitraum 1999 bis 2004 und eine Langzeitprognose bis 2012 schließt eine Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Amt Sandesneben und Umgebung durch das Gymnasium Mölln praktisch aus. Da in Mölln von einer Dreizügigkeit ausgegangen werden muss, werden im Schuljahr 2000/2001 voraussichtlich nur Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen in Mölln und Breitenfelde aufgenommen werden können. An der Lauenburgischen Gelehrtenschule ist eine Aufnahme - nach Aussage des dortigen Schulträgers - grundsätzlich möglich. Über Ausnahmen von den Bestimmungen von Schuleinzugsbereichen für die Lübecker Gymnasien wird die Schulaufsicht - wie im Vorjahr in Trittau geschehen - in Abstimmung mit dem Schulträger, dem Lübecker Schulamt und dem Ratzeburger Gymnasium entscheiden, wenn entsprechende Anträge vorliegen.

Anlage

Ort	90/91	91/92	92/93	93/94	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00
Kuddewörde	29	31	35	36	33	38	33	32	35	36
Schönberg	18	18	18	19	15	14	14	16	14	18
Linau	16	17	18	21	26	29	28	28	31	32
<b>Sandesneben</b>	<b>15</b>	<b>17</b>	<b>20</b>	<b>23</b>	<b>25</b>	<b>24</b>	<b>27</b>	<b>25</b>	<b>27</b>	<b>27</b>
Kasseburg	12	12	10	10	10	12	15	16	20	16
Hamfelde	8	9	7	10	15	16	15	18	17	18
<b>Siebenbäumen</b>	-	-	-	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>11</b>	<b>10</b>	<b>13</b>	<b>20</b>	<b>15</b>
Koberg	8	10	11	8	7	11	10	13	20	15
<b>Wentorf</b>	<b>8</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>14</b>	<b>15</b>
<b>Schiphorst</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>3</b>
<b>Sirksfelde</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>11</b>	<b>7</b>	<b>8</b>
<b>Labenz</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
Basthorst	3	4	2	2	1	1	2	3	3	3
Koethel	2	3	3	2	3	8	7	9	12	13
Dahmker	2	2	2	2	5	4	5	4	4	4
<b>Klinkrade</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	-	-	-
Walksfelde	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
<b>Lüchow</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Mühlenrade	1	1	1	1	-	-	-	-	1	1
Möhnsen	-	-	-	-	-	1	2	5	5	6
<b>Steinhorst</b>	<b>1</b>	-	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	-	<b>2</b>	<b>1</b>	-	-
Groß-Schretstaken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Wohltorf	1	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Ritzerau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Duvensee	-	-	-	-	2	1	-	1	1	1
Nusse	-	-	-	-	-	2	2	-	-	5
<b>Gesamt:</b>	<b>144</b>	<b>157</b>	<b>161</b>	<b>180</b>	<b>186</b>	<b>206</b>	<b>208</b>	<b>220</b>	<b>244</b>	<b>247</b>

Die fett gedruckten Orte fallen unter den sog. „Sandesneben“-Erlass.